

rungsentwürfe angenommen. Hinsichtlich des Vorzugsrechts der Belohnungen der Ärzte und Apotheker etc. stellt die Kommission den Antrag, solche auf ein Jahr auszudehnen, statt 6 Monaten, wie die Regierung will. Dieser Antrag wird von der Mehrheit der Kammern genehmigt. Heute wird die Beratung über dieß Gesetz fortgesetzt. (N. L.)

Der heutige Staatsanzeiger enthält das Gesetz über die Austreibung des Bedarfs an Pferden für den Fall der Mobilisirung des k. Armeekorps, wodurch die Vervollständigung auf dem Wege der Expropriation erzielt werden kann. Eine Schätzungs-Kommission bestimmt den Werth des tauglichen Pferdes und der Eigentümer hat dasselbe gegen vorangegangene Bezahlung des bestimmten Preises an die Kriegsverwaltung abzuliefern, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Preises auf gerichtlichem Wege.

Die Hoftrauer hat Zulage bekommen. Wegen des Todes der beiden Königinnen von Sardinien, Adelheid und Theresie, wird von unserem Hof auf 8 Tage Trauer angelegt.

Die Kriegsminister von Württemberg, Baden und Hessen haben in Heidelberg eine Konferenz gehalten. Zweck derselben waren Vereinbarungen über die Einheitlichkeit des 8. Armeekorps. Prinz Friedrich von Württemberg ist als Kommandant dieses Bundeskorps bezeichnet.

Ludwigsburg, 14. März. Nachdem heute die Besichtigung auch der zweiten vollständig ausgerüsteten Batterie durch den General der Artillerie, v. Baur, stattgefunden hatte, wird nun diese, sowie die bereits inspizierte Batterie am künftigen Montag früh 6 Uhr nach Gmünd abgehen. Es ist gewiß für Manche ein interessantes Schauspiel, diese beiden Batterien abmarschiren zu sehen und Manchem wird bei dem Imposanten eines solchen Zuges die Wichtigkeit und Bedeutung der Artilleriewaffe erst recht klar vor Augen treten.

Noch immer treffen Remontepferde hier ein und nehmen rasch den Platz derer ein, welche von hier wegverlegt werden. So kommen dieser Tage wieder 3 Züge Reiterei mit je ungefähr 40 Pferden in die Drie Mäglingen und Kornweilheim in Quartier, welchen voraussichtlich noch weitere Dislocationen folgen werden. (L. L.)

Stuttgart, 14. März. Gestern wurde der Beobachter zweimal von der Stadtdirektion mit Beschlag belegt. Eine weitere Beschlagnahme erfolgte noch in der Person der Frau des Herrn Friseur Holzschue, durch welchen das erwähnte Blatt expedirt wird. Sie widersetzte sich einer Haussuchung und wurde wegen angeblicher Verheimlichung von Blättern in den Arrest der Stadtdirektion abgeführt. Wie man hört, soll dieser Verhaftungsbeschluss in der heutigen Kammer Sitzung zur Sprache kommen. Auch die Schnellpost fiel gestern dem Schicksal der Confiskation anheim. (N. L.)

Der regelmäßige tägliche Dienst der Neckardampfschiffahrt wird künftigen Montag in Heilbronn wieder eröffnet.

B a d n a n g. Für die armen Confirmanden

unseres Kirchspiels bittet der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder um milde Beiträge in Kleidungsstücken, oder in Geld; der Pfarrgemeinderath wird sich angelegen seyn lassen, die eingehenden Beiträge nach Bedürfnis gewissenhaft zu vertheilen.
Den 15. März 1855.

Defan Moser.

B a d n a n g. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Pflugschaft der Abelschen Kinder kommt am

Mittwoch den 28. März 1855

Nachmittags 3 Uhr

1/3 an einem 3stöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Stallung, Backofen zu ebener Erde und gewölbtem Keller, beim untern Marktbrunnen, neben Jakob Dorn und dem Weg, angekauft um 1000 fl. auf hiesigem Rathhause in öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1855.

Stadtschultheissenamt.
Schmücker.

B a d n a n g. Naturalienpreise v. 14. März 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	9	48	9	34	9	15
" Roggen . . .	17	20	—	—	15	12
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	15	7	46	7	9
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund Kernenbrod kosten . . .						34 fr.
Der Kreuzerweck muß wiegen . . .						5 1/4 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 14. März 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	40	—	—	20	—
" Dinkel . . .	9	33	—	—	8	30
" Weizen . . .	20	15	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	40	—	—	11	—
" Gemischt . . .	13	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	9	—	—	6	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Nro. 23.

Dienstag den 20. März

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung der K. Regierung für den Neckar-Kreis, betreffend

die Vornahme einer Prüfung der Candidaten für Mühlhauerstellen.

Im Lauf dieses Frühjahrs wird bei der hiesigen Kreisregierung eine Prüfung der Candidaten für Mühlhauerstellen aus dem Neckarkreis nach Maßgabe der K. Verordnung vom 7. Oktober 1840 und der Ministerial-Befugung vom 9. Dezember 1840 vorgenommen werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Meldungen mit Belegen über ihre seitherige Laufbahn spätestens bis 15. April durch das ihnen vorgesezte Oberamt einzusenden.
Für den Vorstand:
Den 13. März 1855. Schott.

B a d n a n g. [An die Gemeindebehörden, betreffend das Verfahren bei dem Ueberdienen öffentlicher Schuldiakonen.] In neuerer Zeit ist darüber geklagt worden, daß die von den Schultheissenämtern auf Requisition der betreffenden Forstbehörden zur Arbeit vorgeladenen Forststrafbedienten ungehorsam ausbleiben; den Ortsvorstehern wird deshalb die genaue Beobachtung der Ministerialbefugung vom 15. Januar 1836 (Reg.-Bl. S. 46) eingeschärft und dabei der weitere Auftrag ertheilt, den Vorgeladenen stets zu eröffnen, daß sie im Ungehorsamsfalle durch Landjäger auf den Arbeitsplatz werden transportirt und nebenbei dem Ungehorsamsverfahren unterworfen werden.
Den 19. März 1855. Königl. Oberamt. A. B. Bernle.

B a d n a n g.

Fahrnißversteigerung.

Am Mittwoch den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Oberamts-Gerichts-Gebäude verschiedene Fahrniß-Gegenstände gegen baar Geld versteigert, worunter insbesondere:

- 1 neuer kupferner Waschkessel, 4 eiserne Kunsthäfen, sowie eine Parthie gespaltenes buchenes Holz, Reisack, Pfähle etc.

B o r d e r b ü c h e l b e r g, Schultheiserei Spiegelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherer Weisung zu Folge verkauft die unterzeichnete Stelle

Montag den 26. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Spiegelberg die im Wege

des Debit-Arrangements erworbenen Jakob Wiele'schen Unterpänder zu Vorderbüchelberg, bestehend in:

- einem halben Wohnhaus,
 - einer halben Scheuer,
 - 3 1/2 Mrg. Acker,
 - 4 Mrg. Wiesen und
 - 6 1/4 Mrg. Wald,
- wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. März 1855.

Hospital-Verwaltung Dehringen.

B a d n a n g. Für die armen Confirmanden



unseres Kirchspiels bittet der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder um milde Beiträge in Kleidungsstücken, oder in Geld; der Pfarrgemeinderath wird sich angelegen seyn lassen, die eingehenden Beiträge nach Bedürfnis gewissenhaft zu vertheilen.
Den 15. März 1855.

Defan Moser.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf

am 27. und 28. dieß aus dem Staatswald Röhre-
bach: 9 Stück Buchen, Hagenbuchen, Eschen,
Erlen und Aspen, von 12-16' Länge, 51 Rftr.
buchene Scheiter, 14 dito Prügel, 4 1/2 Kl. eichene,
birchene, erlene und aspene Scheiter und Prügel,
5100 buchene Wellen, 400 Stück dito verschiedener
Holzarten. Das Holz ligt meist auf der Röhre-
bach = Ebene unweit des Förstle. Zusammenkunft
je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Reichenberg, den 19. März 1855.

Königl. Forstamt.
Aff. v. Hügel, A.B.

Forstamt Lorch, Revier Gschwend.

**Lang- und Sägholz = Verkauf in
Staatswaldungen auf dem Stock.**

Bei dem auf Montag den 26. d. M. bereits
anberaumten Hauptverkauf (Staatsanzeiger Nr. 59)
kommen in dem Ofenburger Theilwald auch noch
250 Tannenstämme mit ca. 12,000 C. Kuchholz zur
Versteigerung. Wegen der Entlegenheit dieses Wal-
des werden die Kaufsloose den Kaufsliebhabern
schon am Samstag den 24. d. Mts. vorgezeigt wer-
den, wozu sich dieselben Nachmittags 2 Uhr in Ho-
fenkling einfinden wollen.

Lorch, den 18. März 1855.

K. Forstamt.
Dietlen.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Um bei dem vielfachen Geschäftsverkehr des
kürzlich verstorbenen hiesigen Schmiedmeisters Jo-
hannes Rau bei Vertheilung seines Nachlasses
alle Ansprüche an ihn berücksichtigen zu können,
werden hiemit Alle, welche eine Forderung an ihn
machen, zu deren Anzeige binnen 15 Tagen unter
dem Anfügen aufgerufen, daß die aus Unterlassung
oder Verspätung derselben hervorgehenden Nachteile
die Säumigen selbst treffen.

Den 12. März 1855.

K. Gerichtsnotariat. Theilungsbehörde.
Winter. Waisengerichtsvorstand:
Schmückle.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß des
verstorbenen Leichenbesorgers Joh. Georg Kübler
sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der aus der
Unterlassung entspringenden Nachteile anzuzeigen.

Den 13. März 1855.

Theilungsbehörde.
K. Gerichtsnotariat. Vorstand: Schmückle.
Winter.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Exekutionssache gegen den Maurer Ernst
Gall hier, kommt am

Mittwoch den 11. April 1855

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

7/12 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Woh-
nungen und 1/2 an dem gewölbten Keller, in
der äußern Aspacher Vorstadt, neben Philipp
Jakob Böhm u. Friedr. Dutz, Anschl. 400 fl.
9,3 Rth. Garten im Hagenbach, neben Gottlieb
Uebelmesser u. Johs. Breuninger, Anschl. 10 fl.
5/8 Mrg. 26,0 Rth. Acker im Zwischenackerle,
neben Gottfried Schweizer und Gottlieb Böh-
ringer, Anschlag 75 fl.

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus ein-
geladen werden.

Den 10. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Exekutionssache gegen die Bäcker Häu-
ser's Wittve hier, kommt am

Mittwoch den 11. April 1855

Nachmittags 3 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit
2 Wohnungen in der äußern Aspacher Vor-
stadt, neben dem Weg und der Murr;
die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem
Wohnhaus des Ernst Gall in der äußern
Aspacher Vorstadt, neben dem Weg u. Gottl.
Uebelmesser, beides zusammen Anschlag 1000 fl.

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus ein-
geladen werden.

Den 10. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts - Verkauf.

In der Exekutionssache gegen den Fuhrmann
Abraham Wolff kommt am Donnerstag den 12.
April 1855 Nachmittags 3 Uhr im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf:

7/8 Mrg. 28,0 Rth. Acker im untern Feld in der
hintern Thaus, neben Johannes Köster bei-
derseits, Anschlag 80 fl.

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus ein-
geladen werden.

Den 10. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Christiane Thumm
kommt am

Mittwoch den 28. März 1855

Vormittags 10 Uhr

5/8 Mrg. 15,5 Rth. Acker am Rietenauer Weg,
neben Georg Föll und Johannes Köhle,
Ankauf 66 fl.
auf hiesigem Rathhause in Aufstreich, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Pflegschaft der Abelen'schen Kinder
kommt am

Mittwoch den 28. März 1855

Nachmittags 3 Uhr

1/2 an einem 3stöckigen Wohnhaus mit 3 Woh-
nungen, Stallung, Backofen zu ebener Erde
und gewölbtem Keller, beim untern Markt-
bronnen, neben Jakob Dorn und dem Weg,
angekauft um 1000 fl.
auf hiesigem Rathhause in öffentlichen Aufstreich,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Tagelöhner Friedrich Brecht ist im Exe-
kutionsweg zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich
ausgesetzt:

die Hälfte an einem Wohnhaus sammt Stallung
und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt,
neben Carl Häuser, Anschlag . . . 400 fl.

Verkaufsverhandlung findet am

Montag den 16. April 1855

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 17. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Der Catharine Denzel, verheirathete Greiner,
ist im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf im
Aufstreich ausgesetzt:

2/3 an einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen,
Stallung und gewölbtem Keller auf dem
Graben, neben Friederike Kauf und Michael
Müllers Kinder, Anschlag 200 fl.

Verkaufsverhandlung findet am

Montag den 16. April 1855

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 17. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Seiler Kircher ist im Exekutionsweg
zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich ausgesetzt:
4/8 Mrg. 47,6 Rth. Acker am Rietenauer Weg,
neben Dutz, Schreiner, und Gottlieb Bräuchle,
Anschlag 100 fl.

Verkaufsverhandlung findet am

Mittwoch den 18. April 1855

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 17. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Wilhelm Strauß ist im Exekutionsweg
zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich ausgesetzt:
3/8 Mrg. 16,4 Rth. Acker und Oede in der Gie-
belau, neben Johann Gaiser und Johann
Kestel, Anschlag 40 fl.

4/8 Mrg. 5,7 Rth. Acker im Affalterbach, neben
Ernst Stark und der Markung Maubach,
Anschlag 80 fl.

Verkaufsverhandlung findet am

Mittwoch den 18. April 1855

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 17. März 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Mittelbrüden, Gemeindeverbands Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

In Gantsachen gegen Christian Braun,
Schuster zu Mittelbrüden, kommt die vorhandene
Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit
Viehstall,

der Hälfte an 1/2 Brtl. Garten beim Haus,

circa 2 1/2 Mrg. Acker,

3 Brtl. Wiesen,

1/6 an 3 Brtl. 4 1/4 Rth. Weinberg,

zusammen zu 471 fl. taxirt,

am Mittwoch den 28. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Ver-
kauf und Aufstreich, wozu die Liebhaber, auswär-
tige mit Vermögenszeugnissen versehen, auf gedach-
ten Tag und Stunde eingeladen werden.

Den 6. März 1855.

Schultheißenamt.
Müller.

Rottmannsberg, Gemeindeverbands Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Michael Bay, Webers
von Rottmannsberg, kommt die vorhandene Liegen-
schaft, bestehend in:

einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer mit Viehstall unter einem Dach,
 1 Brtl. 5,1 Rth. Baum- und Grasgarten beim Haus,
 circa 6 Mrg. Acker,
 " 2 1/2 Mrg. Wiesen,
 " 1 1/2 Brtl. Weinberg,
 " 4 1/2 Mrg. Wald,
 zusammen taxirt zu 1390 fl.,
 am Mittwoch den 28. März d. J.
 Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, auf gedachten Tag und Stunde eingeladen werden.
 Den 6. März 1855.

Schultheissenamt.
 Müller.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Georg Schwarz, Rechenmachers, kommt die nachbeschriebene Liegenschaft am Samstag den 31. März d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:
 ein 1stöckiges Wohnhaus, Anbau und Hofraum, Anschlag 60 fl.

Gärten:
 41,7 Rth. Gras- und Baumgarten in der Reute, Anschlag 12 fl.

Acker:
 2/8 Mrg. 30,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 36 fl.

2/8 Mrg. 30,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 20 fl.

2/8 Mrg. 41,1 Rth. Acker allda, Anschlag 20 fl.

4/8 Mrg. 26,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 15 fl.

4/8 Mrg. 4,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 15 fl.

Wiesen:
 2/8 Mrg. 33,3 Rth. Wiesen in der Reute, Anschlag 10 fl.

2/8 Mrg. 6,9 Rth. Wiesen allda, Anschlag 10 fl.

Waldung:
 4/8 Mrg. Nadelwald allda, Anschlag 15 fl.

wozu die Liebhaber einladet
 Den 28. Febr. 1855.

Schultheissenamt.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache der Maurer Friedrich Haags Wittwe kommt die nachbeschriebene Liegenschaft am Samstag den 31. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:
 Wohnhaus, Scheuer, Backofen und Hofraum

mit gebremtem Keller, neben Georg Pfeil, Anschlag 300 fl.
 Wohnhaus, Scheuer, Backofen und Hofraum oben im Weiler, neben Jakob Fritsch und Michael Eisenmann, Anschlag 300 fl.

Gärten:
 3/8 Mrg. 45,2 Rth. Gras- und Baumgarten in Mauzenacker, Anschlag 50 fl.

2/8 Mrg. 6,5 Rth. Gras- und Baumgarten, neben Michael Eisenmann, Anschlag 40 fl.

Acker:
 2/8 Mrg. 2,4 Rth. Acker in Mauzenacker, Anschlag 10 fl.

46/8 Mrg. 47,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 150 fl.

53/8 Mrg. 12,1 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 200 fl.

23/8 Mrg. 23,8 Rth. Acker und Wiesen allda, Anschlag 75 fl.

Wiesen:
 1 Mrg. 13,2 Rth. Wiesen und Nadelwald allda, Anschlag 40 fl.

13/8 Mrg. 34,1 Rth. Wiesen in den Sommerhalben, Anschlag 75 fl.

3/8 Mrg. 27,1 Rth. Wiesen in Mauzenacker, Anschlag 30 fl.

3 1/8 Mrg. 25,2 Rth. Wiesen und Wald allda, Anschlag 125 fl.

2/8 Mrg. 8,6 Rth. Wiesen in der Reute, Anschlag 30 fl.

6/8 Mrg. 29,0 Rth. Wiesen, Acker und Nadelwald in Mauzenacker, Anschlag 20 fl.

9/8 Mrg. 13,2 Rth. Wiesen allda, Anschl. 20 fl.

4/8 Mrg. 27,5 Rth. Wiesen im Kaltenstrieth, Anschlag 8 fl.

4/8 Mrg. 21,4 Rth. Wiesen allda, Anschl. 25 fl.

4/8 Mrg. 38,3 Rth. Wiesen in Hüttacker, Anschlag 25 fl.

Wald:
 26/8 Mrg. 18,0 Rth. Tannenwald, Anschl. 40 fl.

4/8 Mrg. Tannenwald, Anschlag 10 fl.
 wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 28. Februar 1855. Schultheissenamt.

Althütte.
Liegenschafts = Verkauf.
 In der Gantsache des Johann Georg Brezler von hier, kommt am Samstag den 31. März d. J. die vorhandene Liegenschaft auf dem Rathhaus Nachmittags 4 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:
 1/4 an einem 2stöckigen Wohnhaus und 2 Kellern oben im Weiler, Anschlag 40 fl.

Gärten:
 1/8 Mrg. 28 Rth. Gras- und Baumgarten im Kaltenstrieth, Anschlag 15 fl.

4/8 Mrg. 0,9 Rth. Acker im Langenhau, Anschl. 25 fl.
 die Hälfte an 1/8 Mrg. 40 Rth. Acker im hintern Feld, Anschlag 8 fl.
 wozu die Liebhaber einladet
 Den 28. Febr. 1855. Schultheissenamt.

Oberbrüden, D.A. Badnang.

Schafwaide = Verleihung.

Die Pachtzeit der hiesigen Gemeindschafwaide geht an Michaeli d. J. zu Ende, und soll dieselbe nach Beschluß der bürgerlichen Collegien auf weitere 3 Jahre, von Michaeli 1855 — 1858, verpachtet werden. Zu Vornahme der Verpachtung ist Mittwoch der 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anfügen auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden, daß sich jeder Steigerungslustige vor Beginn der Verhandlung über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen habe.
 Den 13. März 1855.

Gemeinderath.
 Vorstand Müller.

Privat = Anzeigen.

Landwirthschaftl. Verein Badnang.

Rigaer Flachslein,

das Simri zu 6 fl. 15 kr., kann bei dem Vereins-Cassirer **Wegger** in Ungeheuerhof abgeholt werden.
 Badnang, am 14. März 1855.

Vereins-Vorstand:
 Oberamtsrichter Fecht.

Badnang. Alle Sorten

Garten-Samen

in frischer und ächter Waare empfiehlt zu geneigter Abnahme
Ferd. Thumm.

Badnang.

Bleich = Empfehlung.

Für die Heilbronner Bleiche bei **Wimpfen** besorge ich auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Bleichgegenständen; da auf solche der größte Fleiß und Sorgfalt verwendet wird, so kann ich im Voraus schönste und beste Rücklieferung der anvertrauten Waaren zusichern.
Ferd. Thumm.

Uracher Bleiche.

Diese längst bekannte ausgezeichnete Bleiche beginnt nun wieder mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen, und wird wie seither die Waare auf's Pünktlichste und Dauerhafteste behandelt. Durch getroffene neue Einrichtungen ist

sie sogar in den Stand gesetzt, die Leinwand nicht nur bald, sondern auch ohne die geringste Beschädigung abzuliefern. Leinwand, Faden und Garn nimmt an

A. Dorn, junior.

Badnang. Empfehlung von

3iß,

schwarzen, à 10 & 12 kr. die Elle,
 lila, " 16 " " "
 rosa, " 16 " " "
 5 1/2 Brtl. breit und festfarbig.

Patent-Oel

zu Schuh- & Wagen-Schmiere, so wie für Gerber zur Fabrikation von Berdeckleder, à 12 kr. das Pfund, bei **Louis Winter** in der obern Vorstadt.

Badnang. Unterzeichneter hat wieder neue Tapeten = Muster = Karten

erhalten, auch habe ich ein leichtes Handwägle zu verkaufen.

Sattlermeister Rau.

Badnang.

Schöne Wicken und Sommergerste

zur Ausfaat hat aus Auftrag zu verkaufen
 Bäcker Spörle.

Badnang. (Zu verpachten.)

Samstag den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden die zwei Scheuern der Köflerschen Kinder nebst einem Gärtchen an der Straße auf dem Rathhaus verpachtet, wozu man die Liebhaber einladet.
 Gemeinderath Holzwart.

Murrhardt.

Bei Unterzeichnetem ist eine frische Sendung **schönen Honig**

angekommen, per Maas 1 fl. 20 kr., welcher zum Bienenfüttern besonders zu empfehlen ist.
 Wilt. Säger, Conditor.

Murrhardt. Unterzeichneter verkauft einen 3jährigen Dachshund, glatthaarig, braun, Rübe, welcher zur Jagd und als Haushund sehr gut ist. Schriftliche Anfragen erbittet franco

W. Säger, Conditor.

Grosaspach, Oberamts Badnang.

Wirthschaft feil.

Wegen anhaltender Kränklichkeit der Besitzerin ist die Schildwirthschaft zum Adler an der sehr leb-

haften Straße von Ludwigsburg gegen Hall zum Verkauf ausgelegt.

Dieselbe ist für eine Wirthschaft sehr gut gelegen, enthält die nöthigen Räume für den Betrieb und hat große Stallungen, einen laufenden Brunnen vor dem Haus und großen Garten hinter demselben.

Auf Verlangen werden 6—7 Mrg. Güter dazu gegeben, auch Fässer, Betten u. dergl.

Das Haus würde sich auch zu einer andern gewerblichen Einrichtung eignen. Liebhaber können täglich Augenschein einnehmen. Adlerwirthin **K e e b e r.**

B a c n a n g.

Zauber-Theater im Schwanen-Saale.

Mittwoch den 21. d. Mts. Abends 1/2 8 Uhr

große Vorstellung

aus der natürlichen

Magie & ägyptischen Zauberet.

Durch die freundliche Aufnahme, welche meine Vorstellung vor 2 1/2 Jahren hier gefunden, aufgemuntert, glaubt Unterzeichneter um so mehr einem zahlreichen Besuche entgegensehen zu dürfen, da diesmal meist neue und weit größere Stücke zur Aufführung gebracht werden. Unter diesen neuen Stücken werden sich besonders auszeichnen: **die Renomirpresse; der große Pariser Federmarkt;** ferner **die unerschöpfliche Flasche**, aus welcher Unterzeichneter circa 50 Gläser verschiedener Getränke, als Wein, Rum, Cognac, verschiedene Sorten Liqueure u. s. w. schenkt, und sie dem geehrten Publikum präsentirt.

Zu zahlreichem Besuche lade ich ergebenst ein und bemerke zugleich, daß ich diesmal nur **Eine** Vorstellung gebe.

N. Stocf.

Sulzbach. Ich habe 40 Pfund neuen Hopfen von 1854, bester Qualität, nebst 60 Pfund älteren zu verkaufen.

Buch zur Rose.

Rudersberg.

Pferd zu verkaufen.

Eine fromme, fehlerfreie 9jährige Stute (Rappe), als Einspanner und Reitpferd gleich brauchbar, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere bei

Wegemeister **D u a s t i.**

Strümpfelbach, Oberamts Backnang.

Farren feil.

Nachdem mein Pacht als Farrenhalter bis Georgii 1855 zu Ende geht, so wird mir mein Farren, 2 1/2 Jahre alt, roth-braun und vorzüglich im Sprung, entbehrlich; ich lade hiemit lustbezeugende Kaufliebhaber ein, mit mir während dieser Zeit einen Kauf abzuschließen zu wollen.

Den 17. März 1855.

Gutsbesitzer
Johann Pfizenmaier.

Ueber den Anbau der Zuckerrübe, deren Verwendung zur Zuckersfabrikation, und über die aus beiden für die Landwirthschaft und den Nationalwohlstand sich ergebenden Vortheile.

(Mitgetheilt von der Zuckersabrik in Heilbronn.)

Die Erbauung einer neuen Rübenzucker-Fabrik in Heilbronn gibt Veranlassung zu nachstehenden Zeilen, welche den Gönnern dieses Unternehmens hiemit freundlichst überreicht werden.

Unter allen Rübenarten ist die birnförmige, weiße schlesische Zuckerrübe als die für die Zuckersfabrikation geeignetste anerkannt, deren Behandlung von der der gewöhnlichen Ackerse etwas verschieden ist. Damit nur die ächte Rübe für die Zuckersabrik gebaut werde, wird der Same dazu von der Fabrik selbst ausgegeben.

Zum vortheilhaftesten Anbau der Zuckerrübe wählt man einen in guter Dungkraft stehenden tiefgründigen, trockenen und warmen Acker, der im Jahr vorher oder auch noch im Spätjahre vorher gedüngt seyn darf, während magere, steinige, nasse und kalte oder schwere Aecker zu diesem Zwecke nicht geeignet sind. In dem Jahre, in welchem Zuckerrü-

ben in dem dazu bestimmten Acker gezogen werden, darf dieser nicht frisch gedüngt seyn, weil der frische Dung zu sehr in's Kraut treibt und dadurch nur schwammigere und deshalb an sich leichtere Rüben erzielt werden, deren etwa geringes Gesamt-Rebzgewicht den Kostenbetrag der unnöthigen Düngerverwendung nicht ausgleicht, und weil durch die Frühjahrs-Düngung die Erzeugung von Ungeziefer begünstigt, schon die kleinen Pflanzen von Würmern angegriffen und dadurch ganze Büschel von kleinen Wurzeln an den Rüben erzeugt werden.

Wo die Dreifelder-Wirthschaft besteht, kann die Zuckerrübe zweckmäßig im Sommer- oder Haberfeld; bei einer andern Eintheilung da, wo der Acker im Jahre vorher gedüngt ward, angebaut werden. Eine reichlich lohnende Wechsel-Wirthschaft ist auch die, wenn nach gedüngter Winterfrucht Zuckerrüben, Gerste mit Klee, Klee gegypst, und sodann wieder gedüngte Winterfrucht gebaut werden; ist der Acker sehr gut, so können auch zwei Jahre nach einander Zuckerrüben gebaut werden, wodurch dann statt der Vierfelder- eine Fünffelder-Wirthschaft entsteht und im zweiten Rübenjahre selbstredend der Acker viel freier von Unkraut und leichter zu bearbeiten ist.

Kurz nach der Halmfrucht-Ernte, auf welche der Rübenbau folgen soll, muß der Acker flach gestürzt, dann vor Eintritt des Winters tief gepflügt werden. Im Frühjahr, wenn solches mehr trocken ist, kann noch ein- oder zweimal gepflügt werden; bei einem mehr nassen Frühjahr ist es besser, den im Spätjahre zweimal gepflügten Acker bis zum Abtrocknen ruhen zu lassen und dann vor dem Samenlegen mehreremals tief durchzuegen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— **Wien, 15. März.** Nach wiederholten Verzögerungen fand heute Mittag wirklich die Eröffnung der Friedenskonferenzen statt. Die Bevollmächtigten erschienen pünktlich in den Appartements des Ministeriums des Auswärtigen, und Graf **B u o l** wurde von den einzelnen Konferenzbevollmächtigten ersucht, den Vorsitz zu nehmen. Es bestätigte sich vollkommen, daß die einzelnen Konferenzbevollmächtigten das gegenseitige Versprechen geleistet, die Berathungen in das strengste Geheimniß zu hüllen, und wenn nicht Fürst **Gortschakoff** Ursache hat, Preußen für die Zurücksetzung zu entschädigen, die es durch den Ausschluß von den Konferenzen erfahren, so dürfte kaum vor deren Beendigung Positives über den Inhalt und den Gang der Verhandlungen in die Oeffentlichkeit dringen. Es läßt sich heute nur so viel behaupten, daß die Vorberathungen zwischen Oesterreich, Frankreich und England zu dem gehofften Resultate geführt und die möglichste Uebereinstimmung in den an Rußland zu stellenden Anforderungen erzielt wurde. Wie aber nicht verschwiegen werden kann, bedurfte es allerdings eines sehr entschiedenen Auftretens Oesterreichs, um die verschiedenen Ansichten

und Ansprüche unter Eine Form zu bringen und einerseits das gesunkene Vertrauen Englands in den Erfolg des Krieges wieder zu beleben, andererseits die etwas schroffe Haltung Frankreichs zu modificiren. (Fr. J.)

— **Marseille, 14. März.** Das „Journal de Const.“ bringt in seiner neuesten Nummer folgende Details über das Gefecht, welches in der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. vor den Mauern Sebastopols stattgefunden: „Ein Bataillon des 2. Juavenregiments nahm mit Sturm das Plateau des Malakoff-Thurms, vernagelte 18 russische Kanonen und zog sich erst vor einem 8000 Mann starken russ. Corps zurück. In diesem heroischen Gefechte sollen 340 Franzosen kampfunfähig gemacht worden seyn. — General **Monnet**, welcher den Angriff befehligte, wurde an beiden Armen verwundet.“ Die Konstantinopeler „Presse“ schätzt den Verlust der Russen in diesem Kampfe auf 1000 Mann und gibt den der Franzosen auf 250 Mann an. Dem nämlichen Blatte zufolge hätte General **Monnet**, als er bei seinem Rückzuge eine russische Colonne warf, die ihm den Weg sperrte, fünf leichte Wunden erhalten. Die Franzosen arbeiteten, bei der Zerstörung der Werke der russischen Redouten, unter dem Kreuzfeuer der Batterien und der Schiffe des Feindes. Alle anderen Gerüchte, welche man über dieses Gefecht verbreitet hatte, sind widerlegt. (Fr. J.)

— **Aus Warschau** wird (über Wien) gemeldet: Kaiser **Alexander II.** habe die Vorlage eines Gesetzes zur Emanzipation der Bauern in Polen anbefohlen. Die Maßregel soll nach den Grundsätzen der Entschädigung und Ablösung durchgeführt werden. Bestätigt sich das, so ist die Regierung des neuen Czars würdig begonnen und ist damit mehr geschehen, als die polnische Revolution 1830 zu thun wagte. (M. J.)

— **Stuttgart, 16. März.** Es ist hier in sonst gut unterrichteten Kreisen vielfach die zuversichtliche Hoffnung verbreitet, daß es auf den gestern in Wien eröffneten Konferenzen gelingen werde, das Werk der Wiederherstellung des Friedens zu Stande zu bringen.

— **Stuttgart, 15. März.** 268. Sitzung der Abgeordneten-Kammer. **Pfeifer** bringt die neuerdings eingelassenen Maßregeln über Beschlagnahme öffentlicher Blätter zur Sprache und ersucht die staatsrechtliche Kommission, über die Beschwerden in Presssachen baldigst zu referiren. — Dann fortgesetzte Berathung des revidirten Prioritätsgesetzes. Der Lieb-lohn des Hausgesindes hat Vorrangrecht erster Klasse. Geschäfts- und Handwerksgehülfen gehören nicht zum Hausgesinde. Ein Vorrangrecht zweiter Klasse haben die Pfandgläubiger anzusprechen. Hierauf wird zur Berathung über die vierte Klasse übergegangen, deren Aufhebung beantragt ist, gegen welche Maßregel sich aber die Kommissionsmehrheit ausspricht; auch die von **Schott** vorgeschlagene Einführung von öffentlichen Creditsbüchern findet die Zustimmung der Majorität der Kommission nicht. Die Minorität erklärte sich für Einrichtung dieser Creditsbücher und Beseitigung der Vorrangrechte vierter

Klasse. Ein Vermittlungsantrag Dörtenbachs geht dahin, mit den Creditbüchern einen Versuch zu machen, aber den Wechselorderungen und den amtlich beglaubigten Schuldscheinen das Vorzugsrecht vierter Klasse zu belassen. Ueber diese verschiedenen Anträge entspinnt sich nun eine längere Debatte. Die Anlegung öffentlicher Creditbücher ist schließlich von der 2. Kammer abgelehnt, dagegen die Einführung obrigkeitlich beglaubigter Schuldscheine beschlossen worden. Die vierte Klasse der Vorzugsberechtigten bleibt im Prioritätsgesetz bestehen. (N. L.)

— Stuttgart, 16. März. 269. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Pfeifer interpellirte den Justizminister über die späte Promulgation des schon im Jahr 1848 verabschiedeten Expropriationsgesetzes über den Ankauf von Remontepferden. Der Justizminister erklärt, die Verfassung schreibe der Regierung den Zeitpunkt zur Verkündung eines Gesetzes nicht vor und diese sey in ihrem Rechte, die Zeit der Promulgation nach ihrem Ermessen zu wählen. Der Antrag Pfeifer's, die Prüfung des Gesetzes der staatsrechtlichen Kommission zu überweisen, wird angenommen. — Hierauf wird das Prioritätsgesetz fortberathen. Die Vorzugsrechte dritter Klasse wurden nach dem Entwurf der Regierung unverändert angenommen. — Bei der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Beck, wonach künftig die Ehefrau das Vorzugsrecht in der dritten Klasse nicht mehr haben soll, ergab sich Stimmengleichheit, 42 gegen 42; der Präsident entschied mit Nein, der Mehrheitsantrag wird angenommen, und es bleiben sonach die Vorzugsrechte der Ehefrauen bestehen. (N. L.)

— Stuttgart, 17. März. 270. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Es wird ausgesprochen, daß es Bedürfnis sey, einen Gesetzesentwurf über Errichtung von Fideikommissen und Majoraten, auch für den Bürger- und Bauernstand, einzubringen. — Frhr. v. Wambüler stellt den Antrag, die Kammer möge sich darüber aussprechen, ob sie eventuell die Schuldenverwaltungsbehörde unter Umständen zum Abschluß eines Lotterielehens ermächtigen wolle. Dieser Antrag wird an die Finanzkommission gewiesen. — Die Berathung über das Prioritätsgesetz wird fortgesetzt, und zwar zuerst das Vorzugsrecht der öffentlichen Kassen behandelt, welches nach dem Entwurfe fallen gelassen wird. Ebenso wird das Vorzugsrecht von Vermietern von Wohnungen aufgehoben. — In die fünfte Klasse kommen alle übrigen Forderungen. Die Forderungen dieser Klasse werden nach Verhältnis ihres Betrags aus der noch verbleibenden Vermögensmasse berücksichtigt. Ausgenommen sind die Geldstrafen, welche allen andern Schuldigkeiten nachgehen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Trennung des Weilers Roffach von dem Oberamtsbezirk Neckarsum, welche nach dem Gesetzesentwurf genehmigt wurde. — Heute kommt die Realisirung des Anlehens von drei Millionen zur Sprache. (N. L.)

— Nach dem neuen bei den Ständen mit dem Hauptfinanzetat für 1855-58 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wiedereinführung

der Schlachtaxe, soll diese betragen von einem Ochsen 5 fl., von einem Stier bis zu 3 Jahren 3 fl. 30 kr., von einer Kuh, einem Kind oder einem Farren 2 fl., von einem Schwein 45 kr., von einem Milchalb 18 kr., von einem Hammel 18 kr. und von einem Schaf 12 kr.

Mittwoch



A. Müller.

Bachnang. (Brod-Tag.)

8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.
Den 19. März 1855. Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Winnenden. Naturalienpreise v. 15. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	20	48	—	—
" Dinkel . . .	9	38	9	17	9	2
" Haber . . .	7	48	7	9	6	54
" Gerste . . .	13	52	13	20	12	48
" Roggen . . .	16	—	15	28	—	—
" Weizen . . .	21	36	19	12	—	—
1 Simri Gemischt . . .	2	—	—	—	—	—
" Linen . . .	2	18	2	6	—	—
" Erbsen . . .	2	12	2	—	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	36	—	—
" Welschkorn . . .	2	18	2	15	2	8
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	56	1	52

Hall. Naturalienpreise vom 17. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen . . .	2	43	2	36	2	27
" Roggen . . .	2	6	2	—	1	45
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	2	9	2	3	1	56
" Gerste . . .	1	42	1	34	1	30
" Haber . . .	—	57	—	53	—	48
" Erbsen . . .	1	56	1	42	1	30
" Wicken . . .	1	8	1	5	1	—
" Ackerbohnen . . .	2	4	1	49	1	45

Heilbronn. Naturalienpreise v. 17. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	36	21	5	21	—
" Dinkel . . .	9	30	9	7	8	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	14	—	—	—
" Gerste . . .	12	54	12	16	11	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	6	6	49	6	—

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 24.

Freitag den 23. März

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Gemeindebehörden.)

Nachstehender hohe Erlaß wird den Gemeindebehörden, soweit er sie betrifft, zur genauen Nachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht.
Den 20. März 1855.

Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Der Königl. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt

an das Oberamt Bachnang.

Nachdem sich das Bedürfnis ergeben hat, die Bestimmung unter Ziff. 18 des §. 9 der Verordnung vom 14. März 1853,

wonach Gebäude mit größern Dampfkesselfeuerungen in die fünfte Klasse zu setzen sind, abzuändern, so wird in Gemäßheit der von dem K. Ministerium ertheilten Entschließung folgendes verfügt:

A) Dampfkesselfeuerungen, welche vermöge der Verfügung des Ministeriums des Innern, in Betreff der Herstellung von Dampfkesseln, vom 18. Febr. 1853 §. 1 Abs. 2. §. 10 Abs. 1. 2., verglichen mit Tab. III. (Reg.-Bl. S. 53) zu den größern zu zählen sind, werden als Einrichtungen besonders feuergefährlicher Art nicht angesehen; und werden die betr. Gebäude in die vierte Klasse gesetzt, wenn

- 1) die Umfassungswände des Raums, worin der Kessel steht, massiv von Stein hergestellt sind; wenn
- 2) die Bedeckung des Dampfkessels sowie die Anlage der Kesselfeuerung und der Kamine den Vorschriften der §§. 15-18 der angeführten Verfügung vollkommen entspricht, auch das Kammin weder ganz noch theilweise auf Gebälken ruht; wenn
- 3) der Boden des Kesselraums nicht aus Holz, sondern aus unverbrennbarem Material besteht; wenn endlich
- 4) der Raum, worin der Kessel steht, weder als Aufbewahrungsort für Holz oder leicht entzündliche Stoffe dient, noch solche daselbst verarbeitet werden.

Dagegen kommen

B) Gebäude mit größern Dampfkesselfeuerungen, welche einer der zu A) entsprechenden Bedingung nicht entsprechen, wie bisher in die fünfte Klasse.

Die Oberämter haben vorstehende Verfügung den Schätzungscommissionen und betr. Gebäudeeigenthümern sogleich zu eröffnen, und die Einleitung zu treffen, daß in allen Gemeinden, in welchen die ordentliche Jahresschätzung pro 1. Jan. d. J. noch nicht geschlossen ist, in Beziehung auf sämtliche Gebäude mit Dampfkessel-Einrichtungen, welche dieser Einrichtung wegen in die fünfte Klasse gesetzt worden sind, beurtheilt wird, ob sie nunmehr in die vierte Klasse gehören, oder in der fünften Klasse verbleiben. Diese Beurtheilung hat auch dann statt zu finden, wenn das betreffende Gebäude zur Zeit nicht mehr bei der Landesanstalt versichert ist.